

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
26. Februar 2014 – TOP 3



Freizeit-/Fahrrad-Busangebot im Kreis Heinsberg

Planungsansatz Freizeit-/Fahrrad-Bus

- Planung orientiert sich an vorhandener Infrastruktur z.B.: Bahnhöfe, Haltestellen und Knotenpunktsystem.
Heute schon uneingeschränkt mit dem Rad nutzbare Bahnhöfe des Kreises Heinsberg sind:
 - Erkelenz und Übach-Palenberg mit dem RegionalExpress 4
 - Erkelenz, Hückelhoven-Brachelen, alle Bahnhöfe/Haltepunkte im Stadtgebiet Heinsberg und Übach-Palenberg mit der RegionalBahn 33
 - Wegberg, Arsbeck und Dahlheim mit der RegionalBahn 39
 - *Geilenkirchen, Lindern und Hückelhoven-Baal durch Treppenanlagen nur eingeschränkt je Betriebsseite nutzbar*
 - Busbetrieb an Sonn- u. Feiertagen auf den Linien:
 - SB1/ Geilenkirchen - Heinsberg - Wassenberg – Erkelenz
 - SB4/ Heinsberg - Hückelhoven – Erkelenz
 - 430/ Übach-Palenberg – Herzogenrath
 - 431/ Geilenkirchen – Übach-Palenberg - Baesweiler



Planungsansatz Freizeit-/Fahrrad-Bus

Auszug aus den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW – hier: (9.5) Fahrräder

- (1) Fahrräder werden dann befördert, wenn im Fahrzeug geeignete Abstellmöglichkeiten bestehen bzw. wenn die Platzsituation dies zulässt. In Bahnen und Zügen werden die Fahrräder nur in den dafür mit einem Fahrradsymbol gekennzeichneten Stauräumen und soweit es die Sicherheit des Fahrbetriebes zulässt im Einstiegsbereich befördert.
- (2) Sind die vorgesehenen Fahrrad-Stellplätze eines Fahrzeuges besetzt, können weitere Fahrgäste mit Fahrrädern nicht mehr zusteigen. Fahrgäste mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer haben jederzeit Vorrang vor Radfahrern.
- (3) Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitnehmen und muss dieses selbst ein- und ausladen. Kinder bis einschließlich 6 Jahren, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. ...
- (4) Je nach Region kann es Einschränkungen bei den Nutzungszeiten geben; die genauen Zeiten können Fahrgäste den Informationen bzw. Aushängen der Verkehrsunternehmen vor Ort entnehmen.
- (5) Dem Personal ist die Entscheidung vorbehalten, ob noch Platz zur Verfügung steht.
- (6) Der Fahrgast ist verpflichtet, sein Fahrrad so zu sichern, dass es keine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung im Fahrzeug darstellt. ... Ein Anspruch auf Fahrradbeförderung besteht nicht.

Planungsansatz Freizeit-/Fahrrad-Bus

- Tarifbedingungen:

Fahrrad-Ticket im AVV

In den Bussen und Bahnen im AVV haben Sie die Möglichkeit, Ihr Fahrrad mitzunehmen (Bitte beachten Sie die Hinweise dazu rechts!). Entfernungsunabhängig benötigen Sie je Fahrrad zusätzlich ein Fahrrad-Ticket.

Das Fahrrad-Ticket gilt je nach Wahl für eine Einzelfahrt oder für beliebig viele Fahrten an einem Tag im AVV-Gesamtnetz.

Preise

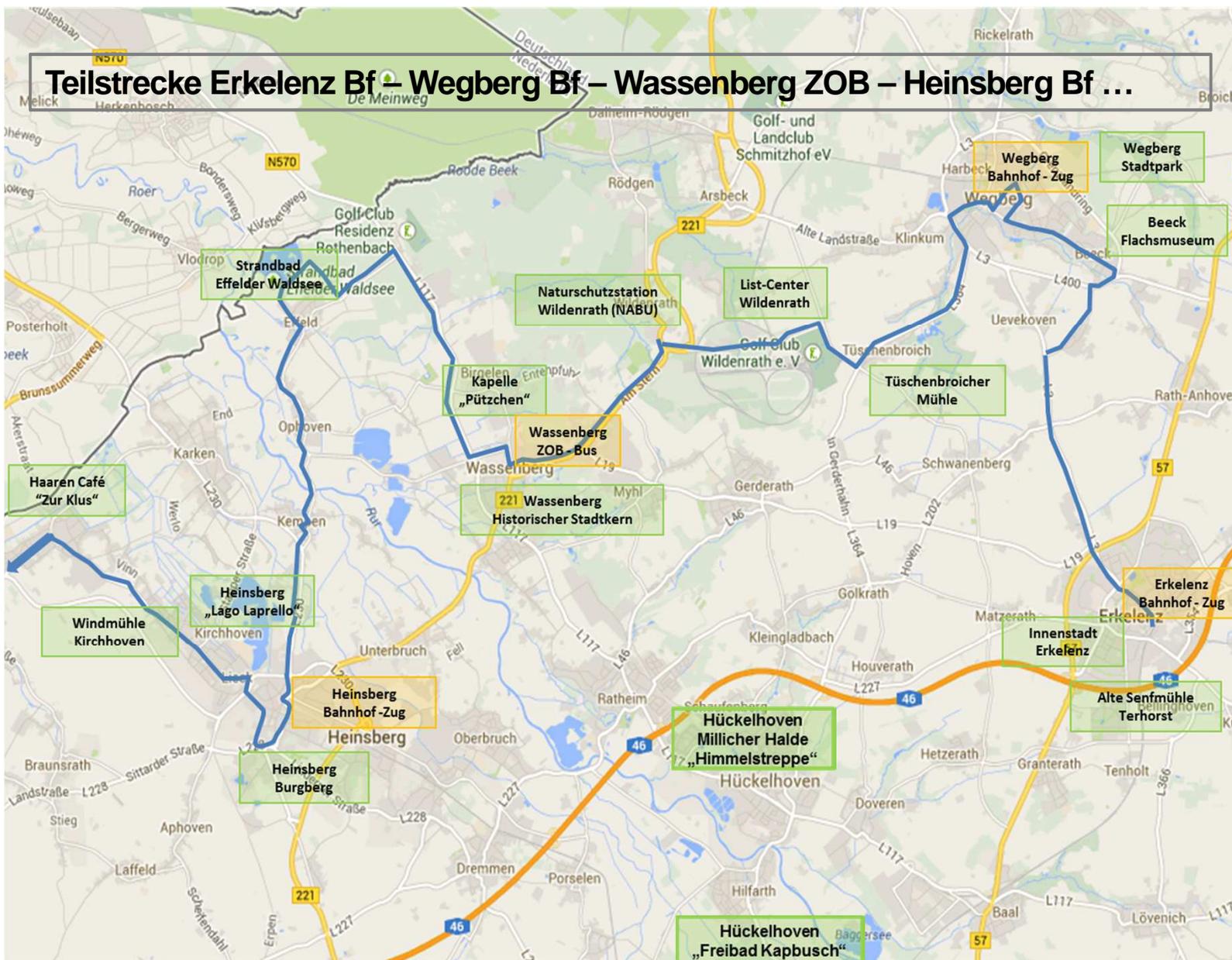
Einzelfahrt	2,10
4Fahrten-Ticket	8,40
beliebig viele Fahrten/Tag	3,10

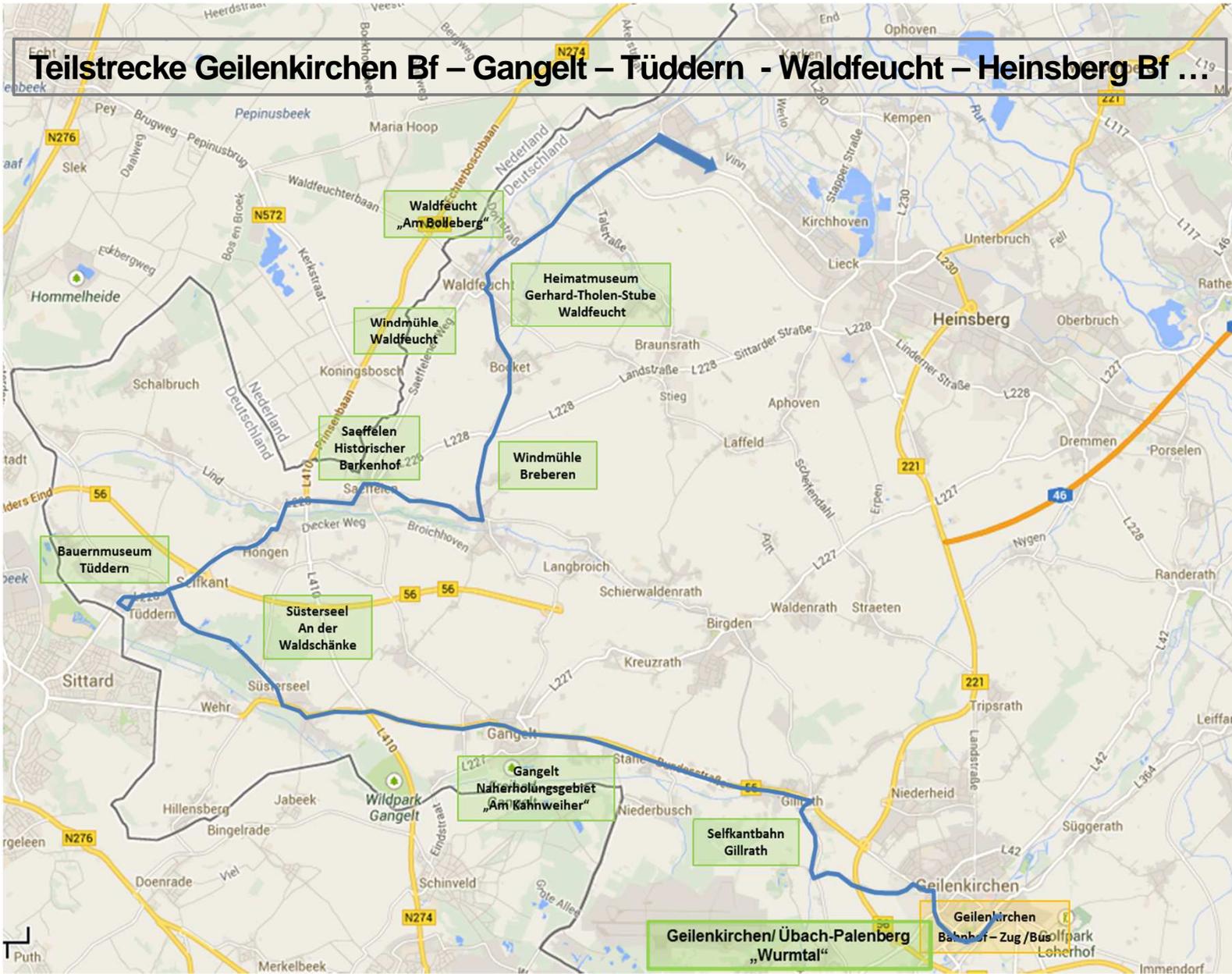
Stand: 1.04.2013 | Preise in Euro

Das Fahrrad-Ticket erhalten Sie beim Fahrer in den Bussen sowie in den Vorverkaufsstellen und KundenCentern.

Planungsansatz Freizeit-/Fahrrad-Bus

- Die Planung orientiert sich an beispielhaft ausgewählten Sehenswürdigkeiten im Kreis Heinsberg (s. west Ausflugsplaner)
- In der Werbung zum Freizeitbus wird jede Kommune des Kreises Heinsberg Berücksichtigung finden – Kooperation mit dem HTS
- Nutzung als Zubringer/Abholer nach Fahrplan:
 - Zustieg ohne Rad an allen Linien-Haltestellen möglich
 - Zustieg mit Rad nur an ausgewiesenen Haltestellen abgestimmt auf das Knotenpunktsystem des Kreises Heinsberg
z.B. Gangelt Amt KNP51, Effeld KNP25, Dahlheim Bf KNP77
- Start jeweils einmal vormittags und nachmittags ab Bf Geilenkirchen und Bf Erkelenz abgestimmt auf RE4/RB33
- Strecke ca. 83 km / Fahrtzeit ca. 200 min





Kreis Heinsberg

Planungsansatz Freizeit-/Fahrrad-Bus

- Kostenansatz wie gemäß der vorgestellten Planung:
- je Betriebstag Kosten von 1.400 €
- ohne Einnahmeschätzung
- Saison 01.05. bis 19.10.2014 mit
- 30 Betriebstagen (25 Sonntage / 5 Feiertage):
- Gesamtkosten: $30 \times 1.400 \text{ €/T} = 42.000 \text{ €}$